



**1. Delegiertenversammlung 2004 des Deutschen Caritasverbandes
12. – 14. Oktober 2004 in Paderborn**

Fachthema „Sozial- und wohlfahrtspolitische Kursbestimmung“

„Arbeit schaffen: Forderungen und Angebote der Caritas“

13. Oktober 2004

„Arbeitslos 2005: Chancen statt Vorurteile“ Unter dieses Motto haben wir unser Jahresthema 2005 gestellt. Wir wollen dazu beitragen, Vorurteile gegen arbeitslose Menschen abzubauen und uns kompetent an der Debatte zu beteiligen, wie die Krise auf dem Arbeitsmarkt - sicherlich nicht gelöst; diesen Anspruch kann zur Zeit niemand erheben - aber deutlich entspannt werden kann.

Die verbandliche Caritas hat dabei mehrere Rollen: Wir wirken mit bei der Interessenvertretung arbeitsloser Menschen. Wir sind – insbesondere durch die Dienste, die sich in der Bundesarbeitsgemeinschaft „Integration durch Arbeit“ zusammengeschlossen haben - ein wichtiger Akteur bei der Bereitstellung von Hilfen für arbeitslose Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen. Die Gliederungen und die vielen Träger der Dienste und Einrichtungen der Caritas tragen Verantwortung als Arbeitgeber für insgesamt 490.000 berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Und: Als Mitgestalter des Sozialstaats müssen wir bei allen unseren sozialpolitischen Positionen und Forderungen mögliche Rückwirkungen sozialstaatlicher Regelungen auf den Arbeitsmarkt mitbedenken. Arbeitslosigkeit ist ein drückendes gesellschaftliches Problem mit vielen schweren Schicksalen. Und sie gefährdet die finanziellen Grundlagen der sozialen Sicherung, für deren Erhalt die verbandliche Caritas eintritt. Natürlich wäre der demografische Wandel leichter zu verkraften, wenn unsere Beschäftigungssituation besser wäre.

Einige wenige Zusammenhänge zur Arbeitsmarktsituation in Deutschland will ich erläutern: Wie allseits bekannt, ist die Arbeitslosigkeit seit den 70er Jahren kontinuierlich gestiegen. Zu wenig in der öffentlichen Debatte beachtet wird aber, dass das Risiko, arbeitslos zu werden, auf den jeweiligen Qualifikationsstufen sehr unterschiedlich ist. Bei Personen mit Hochschulabschluss ist die Arbeitslosenquote heute kaum höher als Mitte der 70er Jahre. Bei Personen mit einer beruflichen Ausbildung ist sie in dreißig Jahren auf etwa das Doppelte gestiegen. Aber das wirklich brennende Problem ist der kontinuierliche Anstieg der Arbeitslosigkeit bei Personen ohne Berufsausbildung. Hier ist der Wachstumstrend ungebrochen. Der kontinuierliche Anstieg über die Konjunkturzyklen zeigt, dass die Arbeitslosigkeit der gering Qualifizierten nicht vorrangig ein konjunkturelles Problem ist. Das heißt, auch bei einer Belebung des Wirtschaftswachstums wird die Arbeitslosigkeit bei dieser Gruppe nicht deutlich sinken. Mit der technischen Entwicklung sind viele gering qualifizierte Tätigkeiten in der Produktion entfallen. Aber auch die Lohnstruktur ist einer der Gründe für die schwierige Arbeitsmarktsituation bei gering Qualifizierten. Es galt lange Zeit als sozial, untere Lohngruppen überproportional anzuheben. Das war gut gemeint, aber die Arbeitgeber haben in einem kontinuierlichen Prozess Stellen für gering Qualifizierte abgebaut. Verschärft wird dieses Problem durch Mängel im deutschen Bildungssystem. Wie die PISA-Studie gezeigt hat, hat Deutschland ein verfestigtes Problem bei der Förderung leistungsschwächerer Schüler. Dies hat unmittelbare Konsequenzen für den Arbeitsmarkt: Viele Jugendliche ohne Schulabschluss und in Folge auch ohne beruflicher Ausbildung mit dem entsprechend hohen Risiko zur Arbeitslosigkeit. Es gibt aber hier keinen Grund zu resignieren: Die Arbeitslosigkeit der gering Qualifizierten ist bei uns weit höher als in allen anderen westeuropäischen Ländern. Eine Reihe anderer Länder schafft es besser, gering qualifizierte Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Warum sollte dies nicht auch bei uns möglich sein?

Bei diesen Daten ist es auch nicht überraschend, dass Deutschland eine hohe Langzeitarbeitslosigkeit hat. Nahezu die Hälfte aller Arbeitslosen sind Langzeitarbeitslose.

Es gibt eine weitere Besonderheit des deutschen Arbeitsmarktes die uns ebenfalls herausfordert. Es ist die starke Diskriminierung älterer Arbeitnehmer. Nur noch 38 % der Bevölkerung zwischen dem fünfundfünfzigsten und vierundsechzigsten Lebensjahr arbeiten. Eine Reihe anderer westeuropäischer Länder haben hier Werte

um 50% oder gar über 60 %. Die Situation bei uns ist Folge der Tatsache, dass wir zu lange versucht haben, unsere beschäftigungspolitischen Probleme dadurch zu lösen, indem wir ältere Arbeitnehmer aus dem Arbeitsmarkt in die Frühverrentung gedrückt haben. Vorruhestandsregelungen und Altersteilzeit haben es den Unternehmen leicht gemacht, Personalabbau auf Kosten der Sicherungssysteme zu betreiben. Die Diskriminierung älterer Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt muss uns auch gerade in den Zeiten von Hartz IV beunruhigen. Wer nach 20 oder 30 Jahren arbeitslos wird, etwa weil sein Arbeitgeber insolvent wird, landet nach einem Jahr Arbeitslosengeld I und einer Übergangszeit von weiteren zwei Jahren auf dem Niveau der bisherigen Sozialhilfe. Falls er Vermögen oberhalb der Freigrenzen hat, erhält er erst mal kein Arbeitslosengeld II. Er ist also dringend auf einen flexibleren Arbeitsmarkt angewiesen, der auch älteren Arbeitnehmern eine Chance bietet. Wir haben aber im Vergleich mit den anderen westeuropäischen Industrieländern die höchste Arbeitslosigkeit bei den älteren Erwerbspersonen, obwohl viele durch Frühverrentung aus der Arbeitslosenstatistik ausgeschieden sind.

Ein Grund für die Diskriminierung sind auch Regelungen, von denen man mal meinte, sie nützten älteren Arbeitnehmern, so eine mit dem Alter automatisch ansteigende Vergütung. Auch die Caritas muss sich selbstkritisch fragen, ob in den heutigen Zeiten der Deckelung der Budgets vieler Dienste und Einrichtungen die Automatik der Lebensalterstufen nicht letztlich dazu führt, dass bei der Einstellung jüngere Bewerber einem älteren Bewerber vorgezogen werden; auch wenn Qualifikation und Leistungsfähigkeit als gleich eingeschätzt werden. Ein guter Caritas-Geschäftsführer wird dies mit schlechtem Gewissen tun. Aber wenn er um das Überleben seiner Einrichtung kämpfen muss, werden ihm die Gehaltsdifferenzen durch den Kopf gehen.

Insbesondere steigende Arbeitslosigkeit und Frühverrentung sind also ursächlich für den wachsenden Anteil der Transferempfänger, also derjenigen, die von Arbeitslosenunterstützung, Sozialhilfe, Erwerbsunfähigkeitsrenten, Erziehungsgeld oder vorgezogenen Altersrenten leben, an der arbeitsfähigen Bevölkerung. 1980 betrug dieser Anteil an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15 %, 1990 18 %, 1999 bereits 22,4 %. Das heißt: Jeder Fünfte bis jeder Vierte der erwerbsfähigen Bevölkerung lebt von Transfereinkommen des Sozialsystems. Die Caritas kämpft zu Recht für den Erhalt dieser Transfersysteme; aber: Sie muss ein Interesse haben, dass der Trend zu wachsender Abhängigkeit von Transfers umgekehrt wird und dass

ein größerer Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung ihren Lebensunterhalt wieder durch eigene Arbeit sichern kann, damit die sozialen Sicherungssysteme für diejenigen erhalten werden können, die hierzu nicht in der Lage sind.

Ein wesentlicher Antrieb für die Sozialreformen der Regierung ist die Bemühung, die Belastung der Arbeitseinkommen durch Lohnnebenkosten zu reduzieren. Diese sind in den letzten Dekaden stark angestiegen. Allerdings: Die Kosten des Gesundheitssystems, die Altersvorsorge und Kosten der Pflege müssen finanziert werden. Der Vergleich wiederum mit anderen Ländern zeigt, dass wir hierfür – gemessen an unserer Wirtschaftskraft – nicht mehr ausgeben als andere westeuropäische Länder. Aber: Wir binden die Kosten der sozialen Sicherung stärker als andere Länder an die Arbeitskosten. Bei der Diskussion um die Begrenzung der Lohnnebenkosten sollte es weniger um Absenkung von Standards in den Kernbereichen der Sicherung – also Gesundheit, Rente, Pflege – gehen, sondern wie soziale Sicherung „beschäftigungsfreundlicher“ als bisher finanziert werden kann. Darum muss im Kern die Debatte um die Reform der Finanzierung des Gesundheitswesens gehen. Der bisherige Zustand, bei dem die Finanzierung der Gesundheitskosten für Niedriglohnbezieher oder Kinder nur von Einkommensbezieher unterhalb der Versicherungspflichtgrenze, also der kleinen und mittleren Einkommen getragen wird, kann nicht als besonders gerecht bezeichnet werden. Wer den Faktor Arbeit von Lohnnebenkosten entlasten will, muss aber auch ehrlich sein bei seinen Ankündigungen zur Steuerpolitik, denn dies ist mit einer weiteren Senkung nicht vereinbar.

Nun wird häufig die These vertreten, die Entwicklung einer wachsenden Arbeitslosigkeit sei angesichts der rasanten technischen Entwicklung und der Einbindung in die Weltwirtschaft zwangsläufig. Uns gehe also die Arbeit aus. Es gibt hier geradezu einen Wettlauf pessimistischer Szenarien, die der Leistungsfähigkeit und insbesondere dem Potenzial unseres Landes nicht gerecht werden. Auch hier lohnt ein Blick über unsere Grenzen. Er zeigt, dass andere Länder unter den gleichen weltwirtschaftlichen und technologischen Rahmenbedingungen deutlich besser mit dem Problem der Arbeitslosigkeit umgehen konnten als wir, und den Trend wachsender Arbeitslosigkeit im Gegensatz zu uns umkehren konnten. In Deutschland produzieren wir – auch wenn wir nur Westdeutschland betrachten – weniger Güter und Dienstleistungen pro Kopf als beispielsweise Irland oder Österreich. Das ist keineswegs zwangsläufig. Wer nachhaltige Systeme sozialer

Sicherung will, muss ein vehementes Interesse haben, dass diese wirtschaftliche Stagnation überwunden wird. Die vermeintliche Zwecklosigkeit arbeitsmarktpolitischer Reformen werden häufig begründet mit dem Missverhältnis zwischen der Zahl der Arbeitslosen und der offenen Stellen. Aber auch hier sieht die Lage weniger düster aus, wenn man berücksichtigt, dass es etwa dreimal so viel offene Stellen gibt wie die dem Arbeitsamt gemeldeten. Viel wichtiger ist aber: Unter anderen Rahmenbedingungen können auch mehr Jobs entstehen, insbesondere im Niedriglohnsektor und in einem Dienstleistungssektor, der in Deutschland noch unterentwickelt ist. Ich komme hierauf noch einmal zurück. Es gibt keinen Grund, vor der Arbeitsmarktsituation zu resignieren.

Die Hartz-Reformen waren ein Versuch, nicht zu resignieren. Sie setzen auf bessere Vermittlung und institutionelle Reformen der Arbeitsverwaltung. Bessere Vermittlung ist notwendig – und, wie die Erfahrungen in anderen europäischen Ländern zeigen – durchaus wirkungsvoll. Es war längst überfällig, mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsverwaltung unmittelbar in der Vermittlung und der Beratung von Arbeitslosen einzusetzen. Bessere Vermittlung allein reicht aber nicht aus.

Im Zentrum der Auseinandersetzung steht Hartz IV. Hier ist eine differenzierte Bewertung notwendig. Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe war und ist grundsätzlich richtig. Das haben wir als Caritas bereits 1992 in unserer Armutsuntersuchung gefordert. Es macht keinen Sinn, für den selben Personenkreis der arbeitsfähigen Bedürftigen zwei steuerfinanzierte Transfersysteme vorzuhalten. Es gab bekanntermaßen erhebliche Verschiebebahnhöfe. Kommunen haben Beschäftigungsprojekte für Sozialhilfeempfänger vorrangig nicht mit dem Ziel durchgeführt, diese dauerhaft in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, sondern die finanziellen Lasten über kurzfristige ABM-Einsätze den Arbeitsämtern zuzuschieben. Diese hatten ein zu geringes Interesse an der Vermittlung von Sozialhilfeempfängern, weil die Kosten nicht sie belasteten. Zudem hatte das alte System erhebliche Ungereimtheiten. Ein Arbeitsloser, der eine schlechter bezahlte Stelle oder eine Teilzeitstelle annahm, stellte sich, wenn er nach drei Jahren erneut arbeitslos wurde, deutlich schlechter. Denn seine Transferbezüge wurden nun nach dem niedrigeren Gehalt berechnet. Möglicherweise wurde er dadurch von ergänzender Sozialhilfe abhängig mit den sehr engen Vermögensfreigrenzen der

bisherigen Sozialhilfe. Es ist aber widersinnig, wenn sich jemand, der bereit ist, auch eine geringer bezahlte Stelle anzunehmen, also das Sicherungssystem entlastet, dann in seiner weiteren sozialen Absicherung schlechter gestellt wird.

Zu begrüßen ist, dass nun mit Hartz IV die Arbeitsgemeinschaften verpflichtet wurden, wenigstens jungen Erwerbslosen ein Angebot zu machen, sei es eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln, statt sie ohne solche Bemühungen mit einem Transferbezug ruhig zu stellen. Auch muss festgehalten werden, dass sich Sozialhilfeempfänger aufgrund der deutlich höheren Vermögensfreistellungen und der intensiveren Vermittlung grundsätzlich besser stellen als bisher.

Aber auch die Mängel von Hartz IV sind deutlich zu sehen: Die Sozialhilfe ist in den letzten Jahren durch ungenügende Inflationsanpassungen in ihrer Kaufkraft geschmälert worden, die Zuzahlungen für Gesundheitsleistungen führen zu einer weiteren faktischen Absenkung. Dies trifft nun auch die bisherigen Empfänger der Arbeitslosenhilfe. Die Vermögensfreistellung mit 200 Euro pro Lebensjahr ist zu niedrig. Wer ein Vermögen oberhalb der sich hieraus ergebenden Freigrenzen hat, muss erst mal dieses Vermögen abschmelzen, bevor er Arbeitslosengeld II bekommt. Es ist zu befürchten, dass dies negative Auswirkungen hat auf die Vorsorgebereitschaft von Personen im prekären Wohlstand, also bei Beziehern kleiner Einkommen. Die Hinzuverdienstmöglichkeiten für Empfänger des Arbeitslosengeldes II sind sehr, sehr niedrig ausgefallen sind. Die Schlechterstellung vieler bisheriger Arbeitslosenhilfebezieher liegt häufig hierin begründet. Dies ist unverständlich, hatte doch der Bundeskanzler Schröder in seiner Rede zur Agenda 2010 angekündigt, Sozialhilfeempfänger sollten mehr Spielraum bekommen, zu ihrer Sozialhilfe hinzu verdienen zu können. Genau das ist aber versäumt worden. Bisher konnten Empfänger von Arbeitslosenhilfe 165€ abzugsfrei hinzuverdienen. Jetzt dürfen sie von einem Minijob in dieser Höhe gerade noch 66 € behalten. Wir werden also in die absurde Situation kommen, dass ein öffentlich organisierter Zusatzjob bei den Kommunen oder den Wohlfahrtsverbänden attraktiver ist als ein Minijob im ersten Arbeitsmarkt. Dies ist arbeitsmarktpolitisch kontraproduktiv, stellen doch solche Mini- oder Midijobs eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt dar. Hier ist schlicht im Vermittlungsausschuss-Verfahren eine Panne passiert. Die Fachleute aller Parteien geben zu, dass diese Regelung nicht vernünftig ist. Regierung und

Opposition sollten gemeinsam den Mut finden, hier sehr rasch eine Korrektur vorzunehmen.

Ein kurzes Wort zur Arbeitsmarktsituation in den ostdeutschen Bundesländern. Die dramatischen Daten sind bekannt. Die Wirtschaft der ehemaligen DDR hatte mit der über Nacht erfolgenden Integration in eine leistungsfähige Volkswirtschaft und der massiven faktischen Aufwertung ihrer Währung weit stärkere Schocks zu verkraften als jede osteuropäische Wirtschaft. Die Versprechungen einer raschen Angleichung der wirtschaftlichen Situation waren unrealistisch, teilweise auch unredlich. Andererseits gibt es außerhalb der Baubranche Sektoren, die Anlass zur Hoffnung geben. Die weitere Entwicklung braucht Zeit. Notwendig ist, die Bereitschaft zu solidarischen Transfers von West nach Ost zu erhalten; sie sind auch Voraussetzung für eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die in den östlichen Bundesländern auf weiteres unverzichtbar bleibt. Auch die Caritas ist gefordert, sich hier neuen gemeinwesenorientierten Anätzen der Hilfe zu stellen.

Ein Wort zu den Arbeitsgelegenheiten nach SGB II. Die verbandliche Caritas wird auch unter den Bedingungen von Hartz IV Hilfe leisten für arbeitslose Menschen, insbesondere Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen. Dies müssen wir in dem neuen gesetzlichen Rahmen leisten, einen anderen haben wir nicht. Bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen hierzu wirken wir aktiv mit. Ich bin froh, dass es in den letzten Monaten eine breite innerverbandliche Debatte hierzu gegeben hat. Die Bereitschaft der Caritas, Hilfen für Arbeitslose mit Vermittlungshemmnissen zu leisten, ist auch in der Öffentlichkeit stark wahrgenommen worden. Viele Orts Caritasverbände, viele Einrichtungen haben bereits ganz konkrete Planungen und verhandeln mit den Arbeitsgemeinschaften vor Ort. Allerdings wird die Caritas solche Arbeitsgelegenheiten nur unter klar definierten Bedingungen anbieten. Erstens: Arbeitsgelegenheiten sollen helfen, sie müssen also zur Qualifizierung des arbeitslosen Menschen beitragen, der diese Arbeitsgelegenheit inne hat. Qualifizierung kann je nach Art der Vermittlungshemmnisse unterschiedliches bedeuten. Es gibt viele Arbeitslose, die zu erst eine Tagesstruktur zurückgewinnen müssen, bevor überhaupt eine reguläre Ausbildung oder eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt in Frage kommt. Anderen fehlen spezifische Qualifikationen, Arbeitslose mit Migrationshintergrund brauchen häufig eine Sprachqualifizierung, die parallel zur Arbeitsgelegenheit angeboten werden muss. Es geht also um passgenaue Hilfen, die mit den Fallmanagern ausgehandelt werden müssen.

Zweitens: Arbeitsgelegenheiten müssen zusätzliche Arbeit bieten; sie dürfen reguläre Beschäftigung nicht verdrängen. Hierauf zu achten ist auch Aufgabe von Beiräten bei den Arbeitsgemeinschaften, in denen die Wohlfahrtsverbände bereit sind mitzuarbeiten. Auch unsere Mitarbeitervertretungen werden hierauf ein Auge werfen. Drittens: Arbeitsgelegenheiten in sozialen Diensten und Einrichtungen sollten wir nur anbieten, wenn es vorab zu einer Vereinbarung zwischen Arbeitslosem und der Einrichtung kommt, so wie dies heute beim Zivildienst geschieht. Denn der Dienst in unseren Einrichtungen ist ein Dienst am Menschen, der eine eigenständige Motivation erfordert. Und viertens und letztens: Der Einsatz darf auf keinen Fall zu Lasten der Qualität gehen. Der Einsatz sollte auch für die Einrichtungen selbst nützlich sein, indem nützliche Arbeit verrichtet wird, die bisher nicht geleistet werden konnte. Diese im Grundsatz unumstrittenen und auch von den anderen Wohlfahrtsverbänden geteilten Kriterien müssen in den jeweiligen Arbeitsfeldern genau beschrieben und ausdifferenziert werden. Hierauf kann ich hier nicht näher eingehen. Nur eine grundsätzliche Bemerkung: Die verbandliche Caritas ist bereit, bei der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mitzuwirken. Sie tut dies nicht vorrangig aus den Interessen ihrer Dienste und Einrichtungen, sondern aus einer arbeitsmarktpolitischen Verantwortung. Wer Arbeitsgelegenheiten anbietet, geht damit gleichzeitig auch eine hohe Verpflichtung ein. Jeder Versuch Arbeitsgelegenheiten in unserer schwierigen wirtschaftlichen Situation als Mittel des Ersatzes regulärer Arbeit zu nutzen, wäre ein Missbrauch und würde dieses Instrument untergraben. Auch die Kostenträger könnten versucht sein, Arbeitsgelegenheiten als einen Grund zur Absenkung von Vergütungen zu nutzen. Aber ich bin sicher: Sollte es hier Versuche von Seiten der Kostenträger geben, dann haben wir gute Chancen, mit Unterstützung der Politik und auch der Bundesagentur für Arbeit diese Versuche abzuwehren. Denn es besteht ein hohes Interesse daran, dass die Wohlfahrtsverbände ihren Beitrag leisten, Perspektiven für Menschen ohne Arbeit zu schaffen. Ich bin auch sicher, dass die Arbeitsgelegenheiten so gestaltet werden können, dass es nicht zu der hier und dort befürchteten Gefahr kommen wird, ehrenamtliche Arbeit zu verdrängen.

Ich hatte Anfangs dargelegt, dass die Gruppe der Personen ohne Berufsausbildung eine etwa viermal höhere Arbeitslosenquote hat als diejenigen, die qualifiziert sind. Zum einen: Nicht qualifiziert zu sein ist kein Gott gegebenes Schicksal. Zu den notwendigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gehört auch, die Lethargie zu

überwinden gegenüber dem Faktum, dass etwa 10% jedes Jahrgangs keinen Hauptschulabschluss schaffen. Jugendsozialarbeit in sozialen Brennpunkten wäre vielleicht doch die humanere und auch kostengünstigere Alternative gegenüber der lang anhaltenden Arbeitslosigkeit derer, die hier zu scheitern drohen. Hier zu handeln ist ein Gebot der Befähigungsgerechtigkeit.

Welche weiteren Reformen sind im Interesse insbesondere der gering Qualifizierten notwendig? In diesem Sommer ist über die Einführung eines Mindestlohns gestritten worden. Wäre dies ein geeignetes Instrument, Armut zu bekämpfen? Hier ist meines Erachtens große Skepsis angesagt. Ein Mindestlohn auf sehr niedrigem Niveau, zur Abwehr unmittelbar ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse, wäre für die Beschäftigung unschädlich; er würde aber vermutlich wenig bewirken, da solche Arbeitsverhältnisse häufig ohnehin im illegalen Bereich stattfinden. Kontraproduktiv ist ein Mindestlohn, der die Vergütung für gering qualifizierte Arbeit weiter anhebt, denn wir haben bereits jetzt zu wenig Beschäftigung für gering Qualifizierte. Ein Mindestlohn von 1500 € brutto, wie vom Vorsitzenden der Gewerkschaft NGG gefordert, wäre ein Programm zur Schaffung weiterer Arbeitslosigkeit. Dies ergäbe zusammen mit dem Arbeitgeberanteil der Sozialversicherung Arbeitskosten von 1.800 Euro pro Monat. Es gibt viele Geringqualifizierte, insbesondere geringqualifizierte jüngere Erwerbspersonen, die unter diesen Bedingungen keinerlei Beschäftigung finden würden. Meiner Einschätzung nach ist die Mindestlohnpolitik in Frankreich zumindest ein wesentlicher Faktor, der die dortige extrem hohe Jugendarbeitslosigkeit von 20 % erklärt. Dieses Problem haben wir in Deutschland in diesem Ausmaß bisher nicht. Wir sollten es nicht erzeugen.

Dennoch: Hartz IV kann nicht das Ende der Arbeitsmarktreform sein. Denn Hartz IV schafft noch zu geringe Chancen für mehr Jobs für Geringqualifizierte. Hartz IV setzt allein auf bessere Vermittlung, intensive Beratung und auch den Druck durch die schärfer gefassten Zumutbarkeitsregelungen, also das Fordern. Die Instrumente der Sanktionierung selbst können aber keine Jobs schaffen. Jobs werden dann angeboten, wenn es sich für die Arbeitgeber lohnt, wenn sie also damit eine Wertschöpfung erzielen können, die über der Entlohnung liegt. Bedarf an gering qualifizierter Arbeit gibt es genug, aber sie wird derzeit ungenügend und zudem außerhalb regulärer Beschäftigung geleistet, in Minijobs und insbesondere in einem expandierenden Sektor der Schwarzarbeit.

Wer arbeitet, möchte verständlicherweise ein Einkommen oberhalb der Sozialhilfe bzw. des Arbeitslosengeldes II. Wir brauchen einerseits ein angemessenes soziokulturelles Existenzminimum. Wir brauchen andererseits Jobs für Geringqualifizierte, deren Qualifikationsniveau nicht oder gegenwärtig nicht ausreicht, eine Wertschöpfung zu leisten, die eine Netto-Entlohnung über dem Sozialhilfeniveau plus den Lohnnebenkosten rechtfertigen kann. Mit der Ost-Erweiterung der europäischen Union wird sich der Druck auf geringqualifizierte Arbeit vermutlich noch erhöhen. Wenn wir nicht einfach apathisch zusehen wollen, wie die Arbeitslosigkeit bei Geringqualifizierten weiter steigt, dann müssen wir politisch handeln. Hier lohnt ein Blick in andere Länder, die uns hier bereits voraus sind. Frankreich hat die Sozialversicherungsbeiträge für geringqualifizierte Arbeitskräfte deutlich abgesenkt und damit Arbeitgeber spezifisch entlastet. Die Niederlande sind einen ähnlichen Weg gegangen. Die USA und Großbritannien setzen an der anderen Seite an, bei den Einkünften des geringqualifizierten Arbeitnehmers. Sie haben eine sogenannte Lohnsteuergutschrift für Geringverdiener eingeführt, die deren Arbeitseinkommen aufstockt. Ziel dieser Maßnahmen ist es also einerseits die Arbeitskosten für den Arbeitgeber zu senken und andererseits ein Nettoeinkommen über dem Sozialhilfeniveau zu ermöglichen. Auch in Deutschland sind entsprechende Maßnahmen von wirtschaftswissenschaftlicher Seite immer wieder vorgeschlagen worden, aber bisher in der politischen Umsetzung gescheitert. Durch Kombination von Lohn und Transfereinkommen können Jobs für gering Qualifizierte geschaffen werden. Damit werden Mittel umgesteuert, von der Finanzierung der Arbeitslosigkeit zur Mitfinanzierung von Arbeit. Dadurch kann das Volumen der Arbeit wieder wachsen. Arbeit ist nämlich kein Kuchen, der zwangsläufig immer kleiner wird und in immer kleinerer werdenden Stücken verteilt werden muss. Jobs für gering Qualifizierte zu schaffen, die zwangsläufig im Niedriglohnbereich anzusiedeln sind, ist ein Gebot der Beteiligungsgerechtigkeit, sie durch Transfers so aufzustocken, dass ein Einkommen oberhalb der Sozialhilfe erreicht werden kann, ein Gebot der Verteilungsgerechtigkeit. Beide Prinzipien müssen verbunden werden, um die hohe Arbeitslosigkeit von gering Qualifizierten zu überwinden.

Was steht vor uns: Erstens: Zum ersten Januar 2005 tritt Hartz IV in Kraft. Die verbandliche Caritas wird sich an konkreten Hilfen für arbeitslose Menschen mit dem Angebot von Arbeitsgelegenheiten beteiligen. Sie muss ihre Aktivitäten aus Eigeninteresse selbst gut begleiten und auswerten, damit wir Gewissheit haben, dass

wir unsere eigenen Kriterien – Qualifizierung, Zusätzlichkeit, Freiwilligkeit und Erhalt der Qualität in unseren Diensten – erfüllen. Zweitens: Die Fallmanager haben viel Macht bei der Beurteilung der Erwerbsfähigkeit und der Zuweisung in Arbeit. Hier ergibt sein neues Feld für anwaltschaftliches Engagement der Caritas vor Ort. Drittens: Wir sollten uns vehement dafür einsetzen, dass die Zuverdienstmöglichkeiten für ALG II-Empfänger im ersten Arbeitsmarkt deutlich verbessert werden, damit Anreize entstehen, die Brücken zum ersten Arbeitsmarkt auch zu beschreiten. Viertens: Wir sollten – und dafür dient auch unser Jahresthema – auf die Diskriminierung älterer Arbeitnehmer aufmerksam machen und hier auch die Beschäftigungspolitik unserer eigenen Dienste und Einrichtungen kritisch im Auge haben. Wenn notwendig, dürfen auch hier hemmende Regelungen in unseren eigenen Arbeitsvertragsrichtlinien nicht unantastbar sein. Fünftens: Wir brauchen eine Bildungsinitiative, damit deutlich weniger Jugendliche als bisher bereits in Schule scheitern. Sechstens: Und wir brauchen weitere Schritte der Reform, die dafür sorgen, dass dem Fordern auch ein Fördern folgt, dass insbesondere Jobs für Geringqualifizierte geschaffen werden, die heute nicht genügend Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Siebtens und letztens: Und wir müssen das soziokulturelle Existenzminimum verteidigen, auch im Interesse derjenigen, die morgen arbeitslos werden können.